

Schutzkonzept der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Filderstadt

mit den Kirchengemeinden St. Stephanus,

Zu unserer lieben Frau und Kraljica mira

Angelehnt an das Musterschutzkonzept der

Diözese Rottenburg – Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeiter:innen in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeiter:innen mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeiter:innen
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen über den Schutz vor sexuellem Missbrauch und grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Ehren- und Selbstauskunftserklärung
- 7) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde
 - b) Grenzverletzungen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 8) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Sollten Fälle aus der Vergangenheit bekannt werden
- 9) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten und Materialien
 - c) Präventionsberater:in
 - d) Haushaltsmittel
 - e) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 10) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Zusammenarbeit im Sozialraum
 - c) Fremdfirmen und Mieter
- 11) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 12) Beschluss

Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Gesamtkirchengemeinde Filderstadt mit den katholischen Kirchengemeinden St. Stephanus, Zu unserer lieben Frau und Kraljica mira

1)

Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Als Katholische Gesamtkirchengemeinde Filderstadt tragen wir in besonderer Weise Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene jeden Alters, die uns anvertraut sind. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Filderstadt besteht aus den drei Kirchengemeinden St. Stephanus, Liebfrauen und Kraljica mira.

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium Jesu in jeder Zeit mit ihren jeweiligen Herausforderungen in Worten und in Taten zu verkünden und zu leben. Die Botschaft Jesu ist geprägt von der Betonung der Würde jedes und jeder Einzelnen sowie von einem Gott, dem am Heil der Menschen gelegen ist. Jesus selbst hat immer wieder Kinder in den Mittelpunkt gestellt, hat sie gesegnet und bestärkt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des vertrauensvollen, achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten, Grenzübergreifen und Machtmissbrauch sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art schützen. Mit der Ehren- und Selbstauskunftserklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Sie soll von allen Personen, die in unseren Gemeinden Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit und anderen Bereichen übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden.

Dies motiviert uns als Gesamtkirchengemeinde, Kindern und Jugendlichen Räume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entdecken und entfalten können. Ebenso wollen wir Orte und Räume ermöglichen, in denen Gemeinschaft, Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln erlebt wird.

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen jeden Alters einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung sowie psychischer, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Dafür treten wir entschieden ein.

Die im Rahmen dieses Schutzkonzeptes entwickelten und festgeschriebenen Grundsätze geben dazu Orientierung und Handlungssicherheit. Sie bringen eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung zum Ausdruck. Als Gesamtkirchengemeinde legen wir in all unseren Einrichtungen und Tätigkeitsbereichen auf diese Grundsätze in besonderer Weise unser Augenmerk. Die Handlungssicherheit, die dieses Schutzkonzept bietet, gewährt den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen größtmöglichen Schutz. Dieses Schutzkonzept will ein wirkungsvolles Instrument sein, um allen Menschen einen geschützten Raum bieten zu können und gleichzeitig die Fürsorge für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen im Blick zu haben.

Das vorliegende Schutzkonzept verstehen wir in seiner Wirkung als dynamisch – über das Datum der Erstellung hinaus.

Dabei will das institutionelle Schutzkonzept zur Prävention ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:innen nicht unter einen Generalverdacht stellen. Es geht nicht zuerst davon aus, dass sie Verursacher:innen von Gefährdungen sind, aber davon, dass diese Zeug:innen werden können.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Thomas Vogel das Pastoralteam sowie der Jugendausschuss und der Gesamtkirchengemeinderat beteiligt.

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Der Gesamtkirchengemeinderat hat der aktualisierten Fassung des Schutzkonzeptes vom 10. Juli 2024 in seiner Sitzung vom 19. März 2025 zugestimmt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unserer Gesamtkirchengemeinde.

2)

Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe

Im Sinne des in der Präambel formulierten Anspruchs ist es uns wichtig, dass Diskriminierung, grenzverletzendes Verhalten bis hin zu sexueller Gewalt bzw. Missbrauch jeglicher Art in der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Filderstadt keinen Platz hat.

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter:innen.

3)

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse¹

a) Zu unseren Gesamtkirchengemeinde gehören Stand: 10.03.2025:

6638 Menschen, darunter 875 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeiter:innen mit Kindern und Jugendlichen**

- Sakramentenspendung
- Katechese

- Kindergottesdienste
- Familiengottesdienste
- Krabbelgottesdienste
- Kirche Kunterbunt
- Krippenspiel

- Ministrant:innen
- Kindergruppe Superstrolche
- Kindergruppe Drachenstark
- Jugendverband KjG
- Leitungsrunden

- Sternsingeraktion
- Kinder- und Jugendfreizeiten

¹ Wenn die Bestandsaufnahme zu umfangreich ist: ggfs. als Anlage ans Ende stellen.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeiter:innen mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Besuchsdienste jeglicher Art
- Fahrdienst
- Seelsorge- und Beichtgespräch
- Seniorennachmittage
- Mittagstisch Bonlanden
- Gemeindeessen
- Gottesdienste in Seniorenheimen
- Gemeindefeste
- Verkaufs- und Basaraktionen der Gemeinden
- Sakramentspendung
- Katechese
- Angebote für Erwachsene und Senioren
- Spiel- und Sportangebote der Gemeinden

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

Kinderhaus Arche, Kindertagesstätte Liebfrauen, Kindertagesstätte St. Stephanus, Kindertagesstätte St. Michael, Kinderhaus St. Anna

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:

- Organist:innen
- Chorleitungen
- Singangebote für Kinder und Familien
- Kirchenchöre
- Projektchöre

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Darüber hinaus gibt es immer wieder einzelne Aktionen und Veranstaltungen, in denen Mitarbeiter:innen in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen jeden Alters kommen.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die eine Gefährdungslage ermöglichen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu einer Gefährdungslage gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gottesdienstleiter:innen
- Kirchengemeinderät:innen
- Gruppenleiter:innen

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor einer Gefährdung jeglicher Art in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Zum Beispiel durch:

- Regelmäßige Präventionsschulungen für Mitarbeitende
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

Allgemeine Schutzfaktoren:

- Die Gruppenleitungen nehmen alle fünf Jahre verpflichtend an Präventionsschulungen, welche durch die Gesamtkirchengemeinde angeboten werden, teil.
- Ebenso wird von den genannten Personengruppen eine Ehren- und Selbstauskunftserklärung unterschrieben.
- Je nach Zuordnung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Dies ist alle fünf Jahre verpflichtend.
- Schlüsselgewalt ist verteilt und dokumentiert.
- Gebäude sind teilweise transparent und von außen einsehbar.
- Die Räumlichkeiten sind während einer Aktion unverschlossen und jederzeit zugänglich.
- Es ist klar kommuniziert und in einem digitalen Terminkalender hinterlegt, welche Räume durch welche Gruppe wann genutzt werden.

Allgemeine Risikosituationen:

- Übernachtungen
- 1:1 Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- Unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- Wenig Wissen/Bewusstsein über Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten, Grenzübergreifen, Gewalt (sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art)
- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerde und Kritik
- Die Räumlichkeiten sind unverschlossen und jederzeit zugänglich

4)

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeiter:innen.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** für eine hauptamtliche Mitarbeit **wird** thematisiert, dass uns der Schutz vor jeglicher Art von Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten, Grenzübergreifen, Gewalt (sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art) und Machtmissbrauch sowie sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird dies in der Einführungsphase thematisiert.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung der Ehren- und Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)
- etc.

a) Mitarbeiter:innen mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeiter:innen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Ehren- und Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle fünf Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle fünf Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Esslingen.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen Gefährdungen jeglicher Art und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeiter:innen

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeiter:innen zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle fünf Jahre)
- Unterzeichnung der Ehren- und Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle fünf Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen nach §72a SGBVIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

- Referentin für Engagementförderung
- Kirchenpflege (für hauptamtlich und nebenberuflich Tätige)
- Vertretung Pfarrer

Die Gemeindebüros unterstützen hierbei. Sie wurden beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Von diesen Personen wird ein Verzeichnis über die Vorlage eines Führungszeugnisses, die Absolvierung der jeweiligen Schulung und die Unterzeichnung der Ehrenerklärung geführt. Diese Liste wird einmal im Jahr, spätestens zum Ehrenamtsfest überprüft.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem jeweiligen Gemeindebüro sowie der Referentin für Engagementförderung regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden. Ohne diese Nachweise ist ein ehrenamtliches Engagement in unseren Kirchengemeinden nicht möglich.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Die Gemeindebüros stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Gesamtkirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den Leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Gemeindebüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Ehren- und Selbstauskunftserklärung sowie Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5)

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch und grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter:innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen den Kirchengemeinden erfüllen, ist die Referentin für Engagementförderung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebüro dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unseren Kirchengemeinden bestehen, sind in der o.g. Liste festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die notwendigen Basisfortbildungen für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden werden gemäß der Vorgaben der DRS organisiert und durchgeführt.

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung
- dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Fachberatung des LV Kita für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganzen Kirchengemeinden.

Die Schulungen werden möglichst zeitnah zum Tätigkeitsbeginn von geeigneten Personen angeboten. Bei Bedarf kann auf Angebote des Dekanats zurückgegriffen werden. Die Koordination obliegt der beauftragten zuständigen Person (siehe 4b).

6)

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Ehren- und Selbstauskunftserklärung

Gemäß in der Präambel formulierten Leitbildes und Selbstverständnis ist es uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir haben unter Mitwirkung der Beschäftigten oder der MAV eine ~~eigene~~-Ehren- und Selbstauskunftserklärung erarbeitet. (siehe Anlage). Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind dazu verpflichtend, diese zu unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen jeden Alters gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Die bei uns engagierten Jugendlichen (Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres) können alternativ die Ehren- und Selbstauskunftserklärung des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen. Die Gesamtkirchengemeinde Filderstadt sieht eine Ehren- und Selbstauskunftserklärung für Jugendliche vor, die die Formulierungen der BDKJ-Erklärung übernimmt.

7)

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinden trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen oder Beschwerden werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders bei Verstößen gegen die Ehren- und Selbstauskunftserklärung und **Beschwerden** über grenzverletzendes Verhalten hat jede und jeder die Möglichkeit, eine Vertrauensperson seiner Wahl zu kontaktieren. Diese wendet sich an die für die Umsetzung des Präventionskonzeptes verantwortliche pastorale Person.

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unseren Kirchengemeinden Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten, Grenzübergriffen und Machtmissbrauch sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinden zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zualtererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinden Diskriminierung, grenzverletzendes Verhalten, Grenzübergriffe und Machtmissbrauch sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der Leitende Pfarrer informiert werden.

Der Leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Esslingen-Nürtingen, Volker Weber (Kontakt: volker.weber@drs.de, Tel: 07127 92 314 – 0) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z.B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Grenzverletzungen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten, Grenzübergreifen und Machtmissbrauch sei es körperlicher, seelischer, psychischer oder sexueller Art zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Der Leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

c) Opfer von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

8)

**So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um:
Nachhaltige Aufarbeitung**

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Gebetstag 18. November

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. wird in angemessener Weise berücksichtigt.

c) Sollten Fälle aus der Vergangenheit bekannt werden:

Wir teilen dieses Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

9)

**So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen
in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden:
Qualitätsmanagement**

a) Regelmäßige Thematisierung

Die jeweiligen zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter:innen besprechen einmal jährlich mit ihren Gruppierungen die Themen der Prävention, Achtsamkeit, Verantwortung, Respekt. Dies umfasst auch die Wege der Beschwerdemöglichkeiten sowie die Überprüfung der Risiko- und Schutzfaktoren für die eigene Gruppierung. Vor allem vor Veranstaltungen, wie z.B. Ausflügen und Übernachtungen ist für diese Themen zu sensibilisieren.

Der Leitende Pfarrer kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung mindestens einmal jährlich auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Gesamtkirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten und Materialien

Die Referentin für Engagementförderung überprüft und aktualisiert einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen im Verdachtsfall. Ebenso werden die Ehrenerklärungen und das Schutzkonzept sowie alle Informationsmaterialien zu unserem Schutzkonzept daraufhin überprüft.

c) Präventionsberater/in

Cornelia Matz, Referentin für Engagementförderung, ist zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

d) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant.

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle fünf Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

10)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Die Verbände sind

- KJG

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

11)

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, die Ehren- und Selbstauskunftserklärung und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) die Ehren- und Selbstauskunftserklärung werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Die Ehren- und Selbstauskunftserklärung wird zusätzlich ausgehängt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und in geeigneter Form in den Printmedien unserer Kirchengemeinden.
- Allen Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus. Diese werden darüber hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche oder schutz-und hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Folgende Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht

- Tobias Lichtenthäler, Jugendreferent: 0152-33552941
- Susanne Walter, Gemeindereferentin: 0711-777 54 50
- Thomas Vogel, Pfarrer: 0711-703623
- BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
 - Notfall-Nummern: 07153-3001-234; 0151-53781414
 - Mailadresse: kinderschutz@bdkj.info
- Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart
 - Theresia Werner, Geschäftsführung der Kommission sexueller Missbrauch, 0 74 72 / 16 97 83 oder thewerner@ksm.drs.de
- Beratungsstelle Wildwasser in Esslingen (www.wildwasser-esslingen.de)

12)
Beschluss

Der Gesamtkirchengemeinderat hat die aktualisierte Fassung des institutionellen Schutzkonzeptes beraten und am 19.03.2025 beschlossen.

Oder:

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde St. Stephanus			
Kirchengemeinde Liebfrauen			
Pastoralrat Kraljia Mira			

Ort, Datum,

Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des GKGR

Ort, Datum,

Unterschrift: Leitender Pfarrer GKG